Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 1100/135/2026

Federführung:	1100 Finanzen	Datum:	09.11.2026
Bearbeiter:	Barbara Benz	AZ:	83000/00-1167670

Beratungsfolge:	**Datum:**
Bezirksausschuss	25.11.2026
Bezirkstag	17.12.2026

Beteiligungen des Bezirks Unterfranken an Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts
Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO

Sachverhalt:

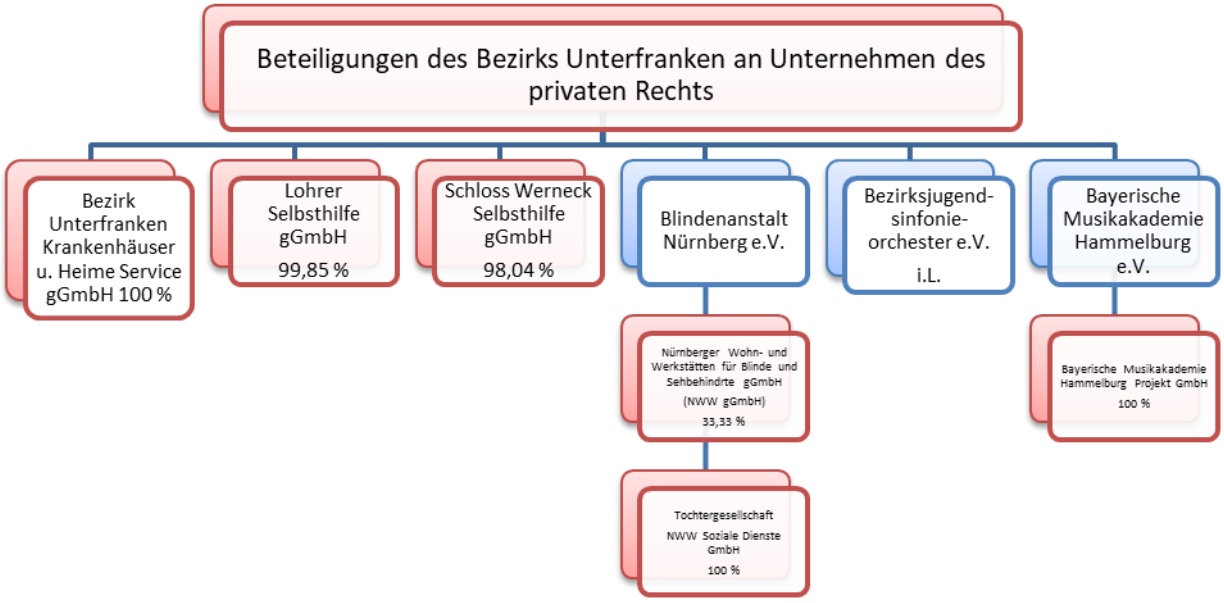
I. Umfang des Beteiligungsberichtes

Gemäß Art. 80 Abs. 3 BezO ist dem Bezirkstag jährlich ein Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vorzulegen, sofern ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Unternehmensbegriff ist ein Sammelbetriff (Art. 72 BezO) und sagt über die rechtliche Einordnung des Unternehmens nach anderen Rechtsgebieten nichts aus (vgl. hierzu Kommentar zu KommHauswirtschRBay II 86 I – Art. 86 GO Rechtsformen). Seit dem Gesetz zu den Änderungen des kommunalen Wirtschaftsrechts und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 24.07.1998 (GVBl S. 424) wird nicht mehr zwischen „wirtschaftlichen“ und „nichtwirtschaftlichen“ Unternehmen unterschieden.

Der Beteiligungsbericht wurde daher ab dem Jahr 2022 um weitere Beteiligungen in der Rechtsform des Privatrechts erweitert. Der Bezirk Unterfranken unterhält zum Stand 31.12.2025 direkte und mittelbare Beteiligungen an folgenden Unternehmungen des privaten Rechts:

II. Beteiligungen



Der Bezirk Unterfranken ist alleiniger Gesellschafter der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service GmbH, Würzburg (BUS GmbH) und mehrheitlicher Gesellschafter der Lohrer Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 99,85 %, Leinreiter Förderverein für seelische Gesundheit e.V. 0,15 %).

Seit dem 15.12.2021 ist er weiterhin mehrheitlicher Gesellschafter der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH (Aufteilung Stammkapital Bezirk Unterfranken 98,04 %, Förderverein Orthopädisches Krankenhaus Schloss Werneck e.V. 1,96 %).

Zudem ist der Bezirk Unterfranken Mitglied in der Blindenanstalt Nürnberg e.V. (Träger des BBS Nürnberg), in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. und im Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. In allen drei Vereinen hat sich der Bezirk Unterfranken als Mitglied zum Verlustausgleich verpflichtet.

Im Fall der BBS Nürnberg erfolgt der Verlustausgleich nach dem Stand der Zahlen der Schüler/innen zum 20.10. des Vorjahres nach dem Verhältnis der aus ihrem Gebiet kommenden Schüler/innen. Der Anteil des Bezirks Unterfranken liegt in der Regel bei 1-2 % des Gesamtverlustes und wird daher nur nachrichtlich in dieser Liste geführt. Über die Beteiligung des Bezirks Unterfranken bei der Blindenanstalt Nürnberg e.V. ist der Bezirk Unterfranken mittelbar (33,33 %) an der Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (NWW gGmbH) sowie deren Tochtergesellschaft der NWW Soziale Dienste GmbH beteiligt.

Die Organisation des Bezirksjugendsinfonieorchesters lag bis 2025 in den Händen des Bezirksjugendsinfonieorchester e.V. Zwecks struktureller und qualitativer Optimierung erging am 04.07.2024 durch den Kulturausschuss der Beschluss die Auflösung des o.g. Vereins einzuleiten und das Bezirksjugendsinfonieorchester als jugendkulturelle Bildungsmaßnahme durch das Referat Kulturarbeit und Heimatpflege – Sachgebiet Popularmusik – fortzuführen. Die Liquidation des Bezirksjugendsinfonieorchesters e.V. wurde im Jahr 2025 beim zuständigen Amtsgericht Schweinfurt angemeldet.

Im Fall der Bayer. Musikakademie Hammelburg wird das verbleibende Betriebskostendefizit zu 40 % von den beteiligten Bezirken getragen, wobei sich der jeweilige Anteil der Teilnehmertage des dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahres bemisst. Hier liegt der Anteil des Bezirks Unterfranken bei Ist-Abrechnung bei rund 25 – 30 % des Gesamtdefizits. Über die Mitgliedschaft und Beteiligung an der Bayerischen Musikakademie Hammelburg e.V. besteht mittelbar eine Beteiligung bei der Bayerischen Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH.

III. Kurzbericht

Die gesetzlichen Vorgaben nach Art. 80 BezO insbesondere hinsichtlich einer erweiterten Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz (HGrG) und den Vorgaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wurden in den geprüften Unternehmen BUS GmbH, Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH eingehalten. Einzelheiten zu den Prüfungen dieser Gesellschaften sind aus den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

BUS gGmbH
Die Bezirk Unterfranken Heime und Service gGmbH schloss das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 50.378,01 € (im VJ - 190.365,44 €). Die Gesellschaft hat sich positiv entwickelt. Auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (siehe Anlage 4 des Wirtschaftsprüfungsberichtes für das Jahr 2025) wird verwiesen.

Lohrer Selbsthilfe gGmbH
Das Jahresergebnis 2025 der Lohrer Selbsthilfe gGmbH lag bei -27.556,43 € (im VJ -36.847,37 €). Die Geschäftsbereiche Bistro und Laden erzielten Umsatzsteigerungen, welche den Verlust minimierte. Zur weiteren Steigerung von Mehrerlösen soll die Satzung der Gesellschaft modernisiert und weitere Aufgaben aufgenommen werden.

Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH
Die Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresüberschuss von 1.737,73 € (VJ -10.139,76 €) abgeschlossen. Im Jahr 2025 war ein Zuschuss des Bezirk Unterfrankens in Höhe von 50.000 € erforderlich.

Blindenanstalt Nürnberg e.V.
Das BBS Nürnberg (Träger Blindenanstalt Nürnberg e.V.) schloss das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Verlust von -1.661.284,83 € (VJ -1.936.073,02 €). Satzungsgemäß wird der Verlust im Jahr 2027 nach der Anzahl der unterfränkischen Schüler und Schülerinnen zum Stichtag 20.10.2024 mit 3 Schülern abgerechnet. Der Defizitanteil für den Bezirk Unterfranken liegt bei 23.620,16 €.

NWW gGmbH
Die NWW gGmbH Nürnberg schloss das Jahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von -57.928,41 € (VJ -269.271,06 €). Das Bilanzvolumen lag bei 14.632.700,94 € (VJ 15.502.070,97 €).

NWW Soziale Dienste GmbH
Der Jahresfehlbetrag 2025 der Tochterunternehmung der NWW gGmbH, die NWW Soziale Dienste GmbH, lag bei -7.744,22 € (VJ -26.400,32 €). Das Bilanzvolumen erreichte 6.840.697,05 € (VJ 7.175.507,67 €).

Bayerische Musikakademie Hammelburg e.V.
Das Rechnungsergebnis des Geschäftsjahres 2025 (Einnahme-/Überschussrechnung) beträgt 498.580,01 €. Der Rücklagenstand beläuft sich auf 641.490,86 €. Auf den Anteil des Bezirks Unterfranken am Defizit zum 31.12.2025 anzurechnende Summe in Höhe von 387.800 € wurde vom Bezirk Unterfranken im Jahr 2025 an den Träger der Bayerischen Musikakademie Hammelburg ausgezahlt. Ein Teilbetrag in Höhe von 96.936,91 € (20%) der vom Trägerverein geltend gemachten Summe von 484.736,91 € wurde aufgrund des bestehenden Sperrvermerks einbehalten.

Bayerische Musikakademie Hammelburg Projekt GmbH

Die Jahresergebnis vor Verlustausgleich lag bei 1.322.314,88 €. Das Jahresergebnis nach Verlustausgleich durch den Bay. Musikakademie Hammelburg e.V. lag bei 0,00 €.

Beschlussvorschlag:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, den vorliegenden Beteiligungsbericht für das Jahr 2025 in der anliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Die Prüfungsberichte für die Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH sowie für die Lohrer Selbsthilfe gGmbH und Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH geben keinen Grund zur Beanstandung.

Anlagenverzeichnis:

1. Beteiligungsbericht 2025
2. Prüfungsbericht der Bezirk Unterfranken Krankenhäuser und Heime Service-gGmbH, Würzburg
3. Prüfungsbericht der Lohrer Selbsthilfe gGmbH, Lohr am Main
4. Prüfungsbericht der Schloss Werneck Selbsthilfe gGmbH, Würzburg